Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 1 (1834)
Heft: 12

Artikel: Ueber die Abschaffung der bisherigen Offiziersabzeichen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91355

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ciplinarischen Anordnungen haben zum Zweck, die Mannschaft des Pikets stets in Gefechtsbereitschaft zu halten. Bevor das Piket aus dem Lager oder der Cantonnirung an den Ort seiner Bestimmung abrückt, muß eine genaue Inspektion stattfinden. Die Mannschaft muß wohlgekleidet sein; eine besondere Aufmerksamkeit muß dem Schuhwerk gewidmet werden. Ferner müssen die Waffen, namentlich die Schlösser der Gewehre und Pistolen nachgesehen werden; es muß untersucht werden, ob sie Feuer geben, ob jedermann die bestimmten Reserve-Feuersteine, jeder die vorgeschriebene Munition bei sich hat. Die Leute müssen auf 24 Stunden mit Lebensmitteln versehen sein. Bei den Pferden muß Sattel und Zaumzeug und die Bepackung, ganz besonders aber der Beschlag, bei den Artilleriepferden weiter noch das Geschirr sich in vollkommener Ordnung befinden. Für jedes Pferd muß wenigstens für einen Tag Fourage vorhanden sein. Rückt Geschütz mit auf Piket, so muß dieses ebenfalls genau nachgesehen werden, namentlich die Räder und das Beschläge. — Diese Inspektion verlangt die größte Gewissenhaftigkeit, weil der Dienst sehr von dem guten Stande des Materiellen abhängt. Man denke sich zum Beispiel den Nachtheil, der entstehen könnte, wenn einem Posten, welcher das plötzliche Anrücken des Feindes durch einen Schuß signalisiren wollte, das Gewehr versagen würde, weil das Schloß nicht in gehörigem Stande war, oder wenn einem mit einer dringenden Meldung beauftragten Reiter das Pferd unterwegs lahm würde, weil es ein Eisen verlor. — Die Offiziere haben für sich selbst und für ihre Pferde dieselbe Vorsorge zu tragen, da sie noch mehr als die Soldaten in den Fall kommen, wichtige Aufträge zu erhalten, bei denen eine Verspätung außerordentlich nachtheilig sein könnte. Die Commandanten der Pikets, so wie überhaupt alle Befehlshaber detachirter Abtheilungen müssen noch außerdem versehen sein mit einer Schreibtafel, mit mehrern losen Blättern für Meldungen, mit einer Uhr, die mit der des höhern Befehlshabers gleichgestellt sein muß, damit bei allen Meldungen die Zeit genau bemerkt werden kann. Außerdem muß eine gute Karte mitgenommen werden, ohne welche der detachirte Offizier nie die gehörige Uebersicht des Terrains haben würde. Nicht unumgänglich nothwendig, aber dennoch sehr erwünscht ist es, wenn jeder detachirte Offizier ein Fernrohr mit sich führt.

Wenn das Piket an den Ort seiner Bestimmung gelangt ist, so wird es auf die besondern Umstände ankommen, wie viel Bequemlichkeit dem Mann und dem Roß zu gestatten ist, ohne Gefahr zu laufen, irgendwie zu spät zu kommen. Wenn in der Nähe desjenigen Orts, wo das Piket seinem Auftrag gemäß stehen muß, sich Gelegenheit findet die Mannschaft und die Pferde unter Dach zu bringen, so wird der Kommandant dies benutzen. Doch muß das Piket stets zusammen bleiben, wenn nicht in einem einzigen Gebäude, so doch in nahe zusammenliegenden. — Unmittelbar vor der Stelle, wo das Piket ruht, muß eine Schildwache aufgestellt werden; diese muß wo möglich die vom Piket ausgesendeten Posten übersehen können. Diese Schildwache benachrichtigt den Commandanten von allen ungewöhnlichen Vorfällen, bei unvermutheter Gefahr ruft sie zu den Waffen ꝛc. ꝛc.

Hat das Piket Cavallerie und Artillerie bei sich, so werden die Reuter immer in der Nähe ihrer Pferde, die Kanoniere immer in der Nähe ihrer Geschütze sich befinden. Die Umstände bestimmen, wie weit ein Theil der Mannschaft sich in nahe liegende Gebäude entfernen darf; einige Leute haben in jedem Fall immer unmittelbar bei den Geschützen und Pferden zu bleiben. — Ganz besonders während der Nacht bedarf es der vollen Strenge in der Handhabung der Dienst-Vorschriften, weil hier die Leute gern nachläßig werden. — Das Detail der disciplinarischen Vorschriften gehört in die Reglements.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Abschaffung der bisherigen Offizierabzeichen.

Man sagt, daß die bis anhin gebräuchlichen Epauletten, durch welche die verschiedenen Offiziersgrade bezeichnet wurden, abgeschafft werden sollen. Zur Begründung dieser Maßregel wird angeführt, daß bei republikanischen Truppen Einfachheit in der Kleidung herrschen müsse, es dürfe sich niemand vor dem andern unterscheiden; und dann, sagt man weiter, würden die Offiziere ersparen. — Was die republikanische Einfachheit anbelangt, so halten wir es für einen Irrthum, zu meinen, daß in der Mehrheit der schweizerischen Nation, und näher unter den Milizen eine Abneigung gegen äußerliche Auszeichnung der Grade herrsche; Grade, die aufgehört haben ein Privilegium zu sein, die vielmehr jeder Schweizer erreichen kann. Der wahre Schweizer hat ein zu richtiges Gefühl, als daß er in der Beibehaltung eines Schmuckes das republikanische Prinzip gefährdet glaubte. Dieses Prinzip ist ihm theuer, aber er setzt es in wichtigere Dinge, als in einen Theil der Equipirung. — Der Vaterlandsfreund, und namentlich wenn er Militär ist, weiß, daß für den Krieg alles auf Disciplin ankommt, und weil er dies weiß, kann er selbst auf äußere Dinge einen Werth legen, die ihm nach andern Seiten hin vielleicht gleichgültig sind. Die Disciplin bedingt Unterordnung der Grade, und damit dies möglich sei, müssen dieselben auch äußerlich bezeichnet werden. Der Soldat muß den militärischen Rang eines Offiziers wissen, auch ohne ihn persönlich zu kennen. Hierzu waren die Epauletten sehr geeignet, indem sie schon von Weitem den Grad unterscheiden lassen.

Der zweite Grund für Abschaffung der bisherigen Dienstauszeichnungen, — die Sparsamkeit, — würde triftig sein, wenn die Ersparniß wirklich bedeutend wäre. Nun fragen wir aber, hat sich wohl irgend ein Offizier durch Anschaffung von ein Paar Epauletten derangirt — oder wurde irgend ein Aspirant, der die sonstigen Eigen,

schaften besaß, abgehalten, Offizier zu werden, weil diese Ausgabe seine Kräfte überstieg? — Wir glauben, diese Frage wird mit Nein beantwortet.

Ein anderer Punkt, den man bei dieser Gelegenheit berührt, ist der der Nationalität. Die Epauletten, — heißt es, — sind aus Frankreich gekommen; sie sind nicht schweizerisch. — Es scheint uns hier, daß diejenigen, die so sprechen, in denselben Fehler verfallen, wie diejenigen, welche die Epauletten zu einer Prinzipienfrage des Republikanismus machen. Man legt auf ein ganz äußerliches Ding Gewicht, während man sich um wichtigere Dinge bekümmern sollte. — Und dann, gehen wir auch auf die Gründe der Anhänger der strengen National-Originalität ein. Die Epauletten sind eine Nachahmung der Franzosen, sagen sie, — aber würde nicht ihre Abschaffung wieder eine Nachahmung seyn, eine Nachahmung der Oestreicher? Denn wirklich ist die östreichische Armee die einzige Europa's, in welcher die Offiziergrade nicht durch Epauletten bezeichnet werden. Soll die Sache nun doch einmal hochgenommen werden, nun ja, diese Abzeichen sind französisch, aber wir haben sie seit lange, wir haben sie aus den glorreichen Feldzügen Napoleons. Die Anhänger des östreichischen Geschmacks würden wohl die Belageruug von Hüningen kaum jenen Erinnerungen entgegenstellen wollen.

Wir glauben, daß die Behörden dem Wunsche der großen Mehrzahl der Offiziere entsprechen werden, wenn sie die bisherige Art der Gradauszeichnung fürder belassen. Sollte nun aber aus Gründen der Sparsamkeit dennoch eine Aenderung nöthig erscheinen, so machen wir hier einen Vorschlag, der weniger kostspielig, und glauben wir, dem Auge noch wohlgefälliger ist, als selbst die bisherige Ordonnanz.

Es gibt nämlich drei Hauptklassen von Offizieren: Oberstoffiziere, Stabsoffiziere, Subalternoffiziere. Jede Klasse hat ihre Unterabtheilungen. Die Oberstoffiziere begreifen den Oberbefehlshaber, die Divisionscommandanten und Brigadecommandanten in sich *). Zu den Stabsoffizieren werden die Oberstlieutenants und Majors gerechnet. Subalternoffiziere sind: der Hauptmann, Ober- und Unterlieutenant.

Alle Oberstoffiziere tragen Epauletten mit Bouillons auf beiden Schultern. Alle Stabsoffiziere Epauletten mit einfachen Franzen auf beiden Schultern (wie dermalen die Hauptleute.) — Die Subalternoffiziere beide Epauletten ohne Franzen.

Um in den Hauptklassen die Unterabtheilungen zu unterscheiden, dienen kleine Sterne auf der obern Fläche der Epaulette. Der Unterlieutenant trägt einen Stern. Der Oberlieutenant zwei, der Hauptmann drei Sterne in Dreiecksform. Auf ähnliche Weise unterscheiden sich die Unterabtheilungen in den höhern Hauptklassen.

Unser Vorschlag entspricht der Sparsamkeit, indem die Franzenepauletten für alle Subalternoffiziere, den Hauptmann eingeschlossen, wegfallen. Die nicht eidgenössischen Stabsoffiziere würden nicht wie bis anhin Epauletten mit Bouillons, sondern nur solche mit einfachen Franzen haben.

Die Gradauszeichnung nach unserm Vorschlag würde aber auch dem Auge wohlgefälliger sein, als die bisherige Ordonnanz. Alle Grade würden auf beiden Schultern gleiche Epauletten tragen, was symmetrischer und hier also schöner ist.

Wie dem aber auch sei, es gibt jetzt so vieles Ernstliche zu denken und zu thun, daß es vielleicht als das beste Zeichen angesehen werden kann, wenn man vor der Hand überhaupt gar nicht daran kommt, sich auf diese oder auf jene Art mit solchen Exterioritäten zu beschäftigen. * *

*) Nach dem eidgenössischen Reglement gibt es allerdings nur Obersten, welche das eine Mal Divisionen, das andere Mal Brigaden commandiren können. Nach den dermalen allgemein ausgesprochenen Ansichten dürfte jedoch in Zukunft die Unterscheidung in Divisions- und Brigadecommandanten eingeführt werden, wenn man auch den Titel General vermeiden wollte. Sollte aber auch diese Aenderung unter den eidgenössischen Oberstoffizieren nicht geschehen, so könnte unser Vorschlag doch für die beiden übrigen Klassen der Offiziere eintreten.

Ein Tag im Lager der Zürcher Militärschule.

Schon seit zwei Jahren ist im Canton Zürich ein besonders wachsender Eifer bemerkbar, die Instruktion der Milizen zu heben. Man hat hier namentlich den praktischen Nutzen erkannt, der aus einer tüchtigen Grundlage der Cadres hervorgeht, ohne welche in der That alles Andere ein vergebliches Bemühen bleibt. Man trachtet vor Allem darnach, sich musterhafte Offiziere und Unteroffiziere zu bilden — das Andere fällt dann von selber zu.

Die Wahl des neuen Ober-Instruktors, die im vorigen Jahr statt fand, entspricht diesen Absichten vollkommen. Herr Oberstlieutenant Sulzberger, der früher im Thurgau in ähnlichen Verhältnissen gewirkt hatte, entwickelt in diesem höchstwichtigen Berufe eine Virtuosität, der nur die natürliche Anlage der jungen Schweizer gleichkommt, die aus seiner Schule hervorgehen. — Wir hatten kürzlich die erfreuliche Gelegenheit, uns von den Früchten dieser Bestrebungen augenscheinlich zu überzeugen, und einen überraschten Blick in die kriegerische Kraft der Schweizer-Nationalität zu werfen, die noch immer einen gesunden Kern hat, und nur einer — nicht ängstlichen, aber, wie alles Gute, ernstlichen Pflege bedarf, um zu grünen wie sonst.

Nach dem Reglement wurden mit Anfang Mai's des heurigen Jahrs zweihundert und einige Infanteristen und Scharfschützen, und dreißig und einige Cavaleristen auf sechs Wochen in die Militärschule nach Zürich berufen. Am 10. Juni rückte diejenige junge Mannschaft von der